

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1825

284 (13.10.1825) Programm zu der [...] Preisaustheilung an verdiente
Landwirthe Badens

Program

zu der

am 25. Oktober 1825. in Karlsruhe statt findenden Preisaustheilung

an

verdiente Landwirthe Badens.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog, allerhöchster Protector des landwirthschaftlichen Vereins für Baden, geruhten vermög höchster Entschliessung vom 28. July dieses Jahrs N^o. 1235. zur Ermunterung des landwirthschaftlichen Gewerbes eine Preisaustheilung an verdiente Landwirthe auf den 25. Oktober dieses Jahrs festzusetzen und die dirigirende Abtheilung des landwirthschaftlichen Vereins mit dem Vollzug dieser allergnädigsten Anordnung zu beauftragen.

Zu Bezug auf den Aufruf an sämtliche Landwirthe Badens vom 16. vorigen Monats wird nunmehr verkündet :

1.

Mit der Preisaustheilung an verdiente Landwirthe wird zugleich eine Generalversammlung des landwirthschaftlichen Vereins, ein landwirthschaftliches Fest und ein landwirthschaftlicher Markt verbunden.

2.

Die Generalversammlung hat am 24. Oktober statt, die Preisaustheilung am 25. Oktober. Die landwirthschaftlichen Feste an dem Tage der Preisaustheilung und am folgenden zu Abhaltung eines landwirthschaftlichen Marktes bestimmten Tage.

Generalversammlung.

3.

Zur Generalversammlung sind alle Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins eingeladen.

4.

Sie wird in dem gewöhnlichen Locale, das ist, in dem Bürgersaale des hiesigen Rathhauses abgehalten, und beginnt Morgens 9 Uhr.

5.

Die Versammlung ist öffentlich, das ist, die Galerien können von denjenigen, welche nicht Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins sind, besucht werden.

6.

Der Saal ist nur für die Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins geöffnet.

7.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog geruhen einen Commissär zu der Generalversammlung zu senden.

8.

Die auswärtigen, hier nicht wohnenden Mitglieder, welche gesinnt sind, Vorträge in dieser Versammlung abzuhalten, haben dieselbe 14 Tage zuvor an das Präsidium der dirigirenden Abtheilung einzusenden. Sie erhalten sie, wenn sie hier ankommen, wieder zurück.

Die Commissarien der Kreisabtheilungen senden die §. 10. N^o. 5. der Statuten bezeichneten Wünsche und Uebersichten über den Zustand der Landwirthschaft in ihren Kreisen in dieser Frist an das Präsidium ein.

9.

Der Präsident eröffnet die Versammlung mit einer kurzen Anrede und beruft hierauf die Mitglieder zum Vortrage. Alsdann wird das Resultat der Jahresrechnung verkündet und die Aufnahme der sich anmeldenden neuen Mitglieder durch das Präsidium geleitet.

Preisvertheilung.

10.

Die Preisvertheilung hat auf der beiertheimer Wiese zunächst des ertlinger Thors statt.

11.

Die zu vertheilenden Preise sind:

I. Fünf große goldene Medaillen.

1. Für den besten zweijährigen zur Zucht tauglichen Stier.

2. Für den besten Renner.

3. Für den zur Spinnerey in vorzüglichster Art zubereiteten Flachß.

4. Für den zur Spinnerey in vorzüglichster Art zubereiteten Hanf.

5. Für den, der in den letzten drei Jahren die meisten öden Gründe cultivirt hat oder cultiviren ließ, und sich durch eine zweckmäßige Methode hierin ausgezeichnet hat.

II. Fünf kleinere goldene Medaillen.

6. Für den, der die feinste Wolle auf inländischen Bastardschafen gezogen hat.

7. Für den, der nachweisen wird, daß er in den letzten fünf Jahren ein Nebenstück von wenigstens zwei Morgen mit edeln Nebenforten angepflanzt hat, die größtentheils um die nämliche Zeit blühen.

8. Für denjenigen, der in den letzten drei Jahren die größte Baumpflanzung von veredeltem Obst ausgeführt hat.

9. Für den Vorgesetzten, der nachweisen wird, daß er durch seine Bemühungen die zweckmäßigsten Einrichtungen zu Vervollkommnung der Landwirthschaft in seiner Gemeinde getroffen und daß der Erfolg seine Bemühungen belohnt hat.

10. Für den Anbauer der einträglichsten Handelspflanze seit eingetretener Wohlfeilheit des Getreides.

III. Zehn große silberne Medaillen.

11. Für die beste Zuchtkuh mit dem ersten Kalbe.

12. Für das fetteste Paar Ochsen.

13. Für die beste im Lande gezogene Zuchstute.

14. Für die beste inländische vierjährige Stute *).

*) Aus Versehen sind im öffentlichen Aufruf vom 16. Aug. Nro. 13. das schönste Reitpferd, Nro. 14. das schönste Wagenpferd genannt worden. Zu den nunmehr oben

15. Für das schönste Bastardmuttereschaf nebst Lamm.

16. Für den, der die beste Anlage Weberkarden aus dem laufenden oder aus dem vergangenen Jahr nachzuweisen vermag.

17. Für den, der einen Brauntwein aus Kartoffeln oder Frucht erzeugt, der dem Französischen an Stärke, Geschmack und Preis gleichkömmt.

18. Für den, der in den letzten drei Jahren den größten Anbau mit Waid, *Isatis tinctoria*, versucht hat.

19. Für den Vorgesetzten, der sich in der Einführung der Schweinszucht in den letzten drei Jahren am meisten ausgezeichnet hat.

20. Für den, der die beste Art Schweizerkäse verfertigt.

IV. Zehn kleinere silberne Medaillen

für diejenigen, die preiswürdige hier nicht genannte Produkte der Landwirthschaft einsenden werden.

12.

Diejenigen, welche um Preise concurriren wollen, müssen zufolge des ergangenen Aufrufs bis zum 1. k. M. Oktobers, Anzeige hierüber an das Präsidium erstatten.

Sie können die zur Concurrnz bestimmten Gegenstände, Pferde und Vieh ausgenommen, zu jeder beliebigen Zeit unter der Aufschrift »an den Ausschuss der dirigirenden Abtheilung des landwirthschaftlichen Vereins« von heute an, bis zum 20. Oktober einsenden. Sie empfangen von dem Bureau des Vereins eine Bescheinigung hierüber.

berichtigten Preisen, wird noch ein weiterer Preis für den edelsten 2 — 4jährigen im Lande gezogenen Hengst ausgesetzt.

Pferde und Vieh aber müssen am Nachmittag des 24. Oktobers nach der Generalversammlung auf die oben genannte Wiese gebracht werden.

Die Ankommenden melden sich bei der zur Vorschau bestimmten und auf dem Plage befindlichen Commission. Sie erhalten daselbst von ihr ein Zeichen, auf dem die Nummer des Aufstellungsortes bemerkt ist.

13.

Am Morgen des folgenden Tages um 9 Uhr werden sämtliche zur Concurrnz bei der Preisaustheilung als würdig befundene Gegenstände auf dem bezeichneten Plage aufgestellt.

14.

Die Preisrichter verfügen sich zu den Abtheilungen und klassificiren die Preiswürdigkeit der aufgestellten Gegenstände, worauf sie ihren Beschluß dem stellvertretenden Präsidenten, Minister des Innern, Freiherrn v. Berckheim Exc. mittheilen.

15.

Nachmittags 3 Uhr wird die Preisaustheilung eröffnet.

16.

Auf einem besonders errichteten Pavillon in der Mitte der Wiese nehmen Seine Königliche Hoheit, der höchste Protector, und die durchlauchtigste Großherzogliche Familie, und auf einigen damit verbundenen Tribunen, die Minister, das diplomatische Corps, die Staatsräthe, Generalität und andere eingeladene Personen, so wie sämtliche Vereinsmitglieder, jedoch nur gegen Abgabe der in der Beilage N^o. 2. bemerkten Einladungskarten, die für sie bestimmten Plätze ein.

17.

Vor dem Pavillon des Großherzogs unten sitzen die Preisrichter. Der neuen Anlage entlang sind die preiswürdigen landwirthschaftliche Gegenstände zur Schau aufgestellt.

Die Abtheilungen sind durch Fahnen mit der badischen Hausfarbe unterschieden und mit Nummern bezeichnet.

18.

Sobald Seine Königliche Hoheit eingetroffen seyn werden, Höchstwelche an dem Punkte, wo Sie abzustiegen gerufen, von den Präsidenten und den Preisrichtern empfangen werden, verkünden 10 Kanonenschüsse die Eröffnung der Preisaustheilung.

19.

Hierauf geruhen Seine Königliche Hoheit der allerhöchste Protector die aufgestellten Gegenstände allergnädigst in Augenschein zu nehmen. Nachdem Höchst dieselben sich wieder auf Ihren Pavillon zurückbegeben haben, beginnt der Zug mit den aufgestellten Viehgattungen an dem Pavillon des Großherzogs vorüber, angeführt von einem Mitgliede des landwirthschaftlichen Vereins, abtheilungsweise mit vortragener Fahne der Abtheilung und stellt sich wieder in den bestimmten Abtheilungsplätzen auf.

20.

Hierauf verkündet ein Kanonenschuß das Beginnen des in der Beilage N^o. I. bestimmten Wettrennens.

21.

Drei Schüsse verkündigen den Schluß des Wettrennens, worauf sich sämtliche Preisbewerber, nach den Abtheilungen geordnet, von einem Theile der Preisrichter und den Fahnenträgern angeführt, vor den Pavil-

lon Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs begeben, und sich an dem für sie bestimmten Plage aufstellen.

22.

Ein Zeichen des Geschützes verkündet den Akt der Preisaustheilung.

23.

Der Minister des Innern, stellvertretender Präsident des Vereins tritt hervor und hält eine vor Handlung angemessene Rede, worauf der namentliche Aufruf geschieht und somit die Preisaustheilung erfolgt.

24.

Nach beendigter Preisaustheilung verkünden zehn Kanonenschüsse den Abgang Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, Höchstwelche von der im §. 18. bestimmten Deputation bis zu dem Punkte ihrer Abfahrt zurückbegleitet werden.

25.

Die Beilage II. enthält das Nähere rücksichtlich der getroffenen polizeylichen Fürsorge.

26.

Am folgenden Tag den 26. Oktober wird landwirthschaftlicher Markt, wobei nicht nur allein landwirthschaftliche Pflanzen, sondern auch Pferde, Rindvieh, landwirthschaftliche Maschinen, Instrumente, Bücher etc. verkauft werden, und Vogel- und Scheibenschießen abgehalten, worüber die obige Beilage N^o. 2. nähere Auskunft gibt.

Carlruhe, den 5. September 1825.

Der Ausschuß

der dirigirenden Abtheilung des landwirthschaftlichen Vereins.

In Abwesenheit der Präsidenten

Ackermann,

Rath, Seite,